



Referenz: FS 2015-01-15/8

Grussadresse

**an der Generalversammlung von
scienceindustries,
Wirtschaftsverband Chemie Pharma Biotech
Novartis Basel, 19. Juni 2015**

Personenfreizügigkeit – Herausforderungen Zukunft

Herr Präsident, eben gewählt zum Vizepräsident,
Verehrte Verbandsmitglieder,
Sehr geehrte Damen und Herren,

- Zuerst möchte ich mich für die Einladung zu Ihrer Generalversammlung bedanken. Ich darf Sie auch im Namen von Staatssekretär Mario Gattiker sowie der Bundespräsidentin grüssen. Es ist mir eine Ehre, mich mit Ihnen heute auszutauschen.
- Die Branchen, die Sie vertreten, zählen zu den bedeutendsten in der Schweiz. Ihr Exportanteil ist erheblich, was Ihren Stellenwert für unsere Volkswirtschaft klärt.
- Dank dem hohen Anteil an Wertschöpfung sind Sie ein unverzichtbarer Teil unserer Schweizer Wirtschaft. Dies ist zugleich von grosser Bedeutung für den Erhalt und die Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen.
- Sie sind führend in der Forschung und Innovation – und diese Kompetenzen sind auch auf politischer Ebene massgeblich. Ich habe grossen Respekt, auch vor vielen Tausenden Arbeitskräften aus dem Ausland.
- In der Tat prägt die Zuwanderungsfrage die politische Agenda. Wir sind uns bewusst, dass der 9. Februar 2014 ein gewisses Klima der Verunsicherung geschaffen hat. Wahrscheinlich wurden die Zeichen vorher unterschätzt.
- Verunsicherung ist für die Schweizer Wirtschaft und die Investitionsbereitschaft schädlich.

- Deshalb ist es zentral, rasch wieder Planungssicherheit zurückzugewinnen.
- Wer Geld in die Hand nimmt um Investitionen zu tätigen, möchte die Chancen und Risiken seiner Investitionen abschätzen können. Investitionen und stabile Rahmenbedingungen sind unerlässliche Faktoren für ein Land, um wettbewerbsfähig zu bleiben und Arbeitsplätze zu sichern.
Dies ist bisher auch eine der Stärken unseres Landes.
- Das Stimmvolk hat im Februar 2014 jedoch entschieden, die Rahmenbedingungen für die Zuwanderung und damit für die Wirtschaft in der Schweiz zu ändern. Diese Änderungen allmählich werden inzwischen spürbar.
- Es liegt daher an uns allen dafür zu sorgen, dass der neue Verfassungsartikel 121a (MEI) so umgesetzt wird, dass die Dynamik der schweizerischen Wirtschaft beibehalten werden kann. Dies um sicherzustellen, dass der Wirtschaftsstandort Schweiz auch weiterhin attraktiv bleibt.
Dies gilt aber unter dem Vorbehalt des ergangenen Volksentscheids.

Neue Zuwanderungspolitik - Umsetzung Art. 121a BV

- Die neue Zuwanderungspolitik muss vielen Herausforderungen entsprechen: den migrations-, gesellschafts- und integrationspolitischen Zielsetzungen, dem offensichtlichen Unbehagen einer kritischen Stimmbevölkerung, den aussenpolitischen Gegebenheiten, der Wahrung unserer Wohlfahrt, dem Erhalt eines wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandortes.
- Um dem gerecht zu werden, verfolgt der Bundesrat ein Konzept, das auf drei Säulen beruht:
 1. der nationalen Gesetzgebung;
 2. einer Anpassung des Freizügigkeitsabkommens; (FZA)
 3. den Begleitmassnahmen.
- Der Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung unter Wahrung der gesamtwirtschaftlichen Interessen einerseits, wie auch der Sicherung eines bilateralen Weges als Grundlage für die wirtschaftlichen Beziehungen andererseits will der Bundesrat gleichermassen Rechnung tragen.
- Der Gesetzesentwurf für eine neue Zuwanderungsregelung wurde im Februar dieses Jahres in die Vernehmlassung geschickt. Er wurde anscheinend oftmals als etwas zu technisch verstanden.
- Zurzeit werden die Rückmeldungen analysiert. *scienceindustries* hat sich ebenfalls eingebracht; dafür danke ich Ihnen.

- Eine erste Durchsicht zeigt, dass die Parteien, Kantone, Verbände und Sozialpartner das Abstimmungsergebnis des 9. Februars 2014 sehr unterschiedlich interpretieren. Das wird Sie nicht erstaunen.
- Im Februar 2015 hat der Bundesrat ein Mandat für Verhandlungen mit der Europäischen Union verabschiedet. Damit verfolgt er zwei Ziele:
 1. Die Personenfreizügigkeit (FZA) soll so angepasst werden, dass es der Schweiz künftig möglich ist, die Zuwanderung eigenständig zu steuern und zu begrenzen.
 2. Soll der bilaterale Weg als Grundlage unserer Beziehungen gesichert werden.
- Im Moment laufen die Konsultationen noch, wie es Bundespräsidentin Sommaruga mit EU-Kommissionschef Juncker vereinbart hatte.
- Die **Begleitmassnahmen** messen der Förderung des inländischen Arbeitskräftepotentials eine zentrale Bedeutung zu.
- Der Bundesrat hat hierzu bereits verschiedene Massnahmen beschlossen. Diese sind nun zu verstärken - in enger Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Wirtschaftsverbänden.
- Die Wirtschaft hat in den letzten Wochen und Monaten auch angekündigt, das inländische Potential besser nutzen zu wollen. Dies ist ein Muss und zugleich eine Chance für die Wirtschaft. *scienceindustries* stellt sich dahinter. Es geht u.a:
 - um eine bessere Ausschöpfung des Arbeitskräftepotentials im Inland
 - um genügend Lehrstellen für die Jungen
 - um die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
 - um verstärkte Anstrengungen zur Weiterbildung der Arbeitnehmenden
 - um bessere Integration von älteren Arbeitnehmern in die Wirtschaft.
- Es wäre indes illusorisch zu glauben, dass schon der Aufruf zu einer besseren Ausschöpfung des inländischen Personals den Fachkräftemangel beheben könnte. Da braucht es deutlich mehr.
- Die Anstrengungen müssen dazu führen, dass weniger ausländisches Personal rekrutiert wird. Ich denke vorab an Branchen mit bescheidenem Mehrwert. Dies ermöglicht es anderen Wirtschaftszweigen, dringend benötigte Fachkräfte anzustellen, die in der Schweiz weder ausgebildet noch gefunden werden können.
- Gesamthaft *müssen* die Einwanderungszahlen gesenkt werden!

- Sie monieren übrigens zu Recht, dass auch die öffentliche Verwaltung ihren Beitrag leisten, sich bescheiden und das inländische Potential besser ausnutzen muss: Die öffentliche Verwaltung ist im ersten Quartal 2015 mit der Rekrutierung im Ausland schon mal markant zurückgefahren. Also ein erster Schritt. Bei den Spitälern und ihrem Personal dürfte es wegen der demografischen Alterung noch kaum nachlassen. Letztes Jahr erreichten zudem rund 50'000 Personen das Rentenalter!
- Mir ist zudem bewusst, dass die Drittstaaten-Kontingente nicht voll Ihren Erwartungen entsprechen.
- Für Ihre Branche wird es ohne Zweifel von Bedeutung sein, Fachkräfte auch aus Drittstaaten rekrutieren zu können.
- Auch wenn ich heute dazu keine verbindlichen Ergebnisse präsentieren kann, gehe ich davon aus, dass der Bundesrat Ihre Anliegen ernst nehmen wird. Er wird sehr wohl die gesamtwirtschaftlichen Interessen im Auge behalten.
- Die grösste Nachfrage nach Arbeitskräften aus Drittstaaten besteht bei der Informatik, gefolgt von der Chemie- und Pharmaindustrie. Die besten Köpfe sind nötig, um im globalen Standortwettbewerb erfolgreich mithalten zu können.
- Die neue Verfassungsbestimmung verbietet es nicht, dass die Wirtschaft trotz Reduktion der Kontingente weiterhin dringend benötigte Fachkräfte aus Drittstaaten rekrutieren kann.
Sie erfordert jedoch von uns allen, auch von Ihnen, ein ernsthafteres Engagement bei der Beschränkung der Zuwanderung.
- Ob eine Art Schutzklausel, auf die Sie sich in der Vernehmlassung berufen, wirklich bessere Aussichten auf Erfolg bei den Verhandlungen mit der EU hat, möchte ich hier mal offen lassen. Sie dürfen jedoch davon ausgehen, dass der Bundesrat **alle Optionen**, wirklich alle prüfen lässt.
- Migration wird auch bei den eidgenössischen Wahlen ein wichtiges Thema sein: Wie ist es denn möglich, dass die Zuwanderung zunimmt, während sich die Wirtschaft abkühlt?
- Sie wissen von der Problematik einer Verallgemeinerung: Es gibt u.a. Wirtschaftszweige, die trotz starkem Franken und Negativzinsen auch in einem schwierigeren Umfeld dynamisch sind. Gerade solche Branchen sind weiterhin auf die erforderlichen Fachkräfte angewiesen.
- Ich halte es aber für unerlässlich, dass gleichzeitig mehr Aus- und Weiterbildungsplätze bewirtschaftet werden. (Verweis auf tagesaktuellen Hinweis der SBB, dass sie zwölf Flüchtlinge beschäftigen will)

- Ihre vielfältigen bilateralen Beziehungen gehen über den Marktzugang hinaus. Diese schaffen Rechtssicherheit und Verlässlichkeit. *Freihandelsabkommen* sind wichtig, aber kein Ersatz für die Personenfreizügigkeit.

Mit einigen politisch relevanten Bemerkungen möchte ich meine Grussadresse schliessen:

- Es wäre jedenfalls trügerisch, trotz der deutlichen Ablehnung der Ecopop-Initiative von letztem November falsche Schlüsse zu ziehen.
- Zur Zeit finden noch letzte Konsultationen mit der EU und ihren Mitgliedländern statt. Wir sind überzeugt, dass dieses Vorgehen auch in Ihrem Interesse ist.
- Ich hoffe, der Bundesrat kann Ihnen im Herbst mit konkreteren Äusserungen auch etwas Mut machen.
- Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit - und Novartis (dem neuen Vizepräsidenten) für die Gastfreundschaft.

Ihren Unternehmen wünsche ich auch langfristig ein erfolgreiches Gedeihen in der Schweiz!

Kurt Rohner

Vize-Direktor

Staatssekretariat für Migration

Direktionsbereich Zuwanderung und Integration

19.06.2015